



Aktenzeichen: 411/Hö/Eu

Datum: 31.01.2023

Hinweis: XVII/2983

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss

Zustimmung zur Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Abweichend von Vorlage XVII/2983 wird folgender Beschluss gefasst:

Die nachfolgenden Spenden und Sponsoringleistungen werden gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1. Geldspende der Sparkassenstiftung Frankenthal, Philipp-Fauth-Straße 9, 67098 Bad Dürkheim, an den Bereich Kultur und Sport, in Höhe von 7.500,- Euro. Die Spende ist zweckgebunden für die Preisgelder des Perron Kunstpreises 2023 in der Sparte Porzellan.
2. Geldspende der Sparkassenstiftung Frankenthal, Philipp-Fauth-Straße 9, 67098 Bad Dürkheim, an den Bereich Kultur und Sport, in Höhe von 5.000,- Euro. Die Spende ist zweckgebunden für den Jubiläumsband "900 Jahre Augustiner-Chorherrenstift".
3. Sponsoring der Stadtwerke Frankenthal, Wormser Straße 111, 67227 Frankenthal, für das Jahr 2022 an den Bereich Kultur und Sport, in Höhe von zweimal je 1.190,-€. (inkl. 19% MwSt.).

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Die vorstehenden Spenden und Sponsoringleistungen wurden dem Dezernenten angeboten und der Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde angezeigt.

Zu 1. und 2.

Die Sparkassenstiftung Frankenthal ist eine rechtsfähige, öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, mit dem Stiftungszweck der u. a. Förderung von Kunst. Die Stiftung besteht aus einem Vorstand und einem Kuratorium. Der Vorstand der Sparkasse Rhein-Haardt ist kraft Amtes Vorstand der Stiftung. Der Oberbürgermeister ist kraft Amtes Vorsitzender des Kuratoriums.

Zu 3.

Die Stadtwerke Frankenthal GmbH versorgt die Stadt Frankenthal (Pfalz) bzw. die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) mit Energie und Wasser. Mit der Stadtwerke Frankenthal GmbH besteht ein Beteiligungsverhältnis über die CongressForum Frankenthal GmbH, bei welcher wiederum die Stadt Frankenthal (Pfalz) alleiniger Gesellschafter in einem Beteiligungsverhältnis ist.

Zwischen den Gebern und der Stadt Frankenthal (Pfalz) bestehen keine anderweitigen Beziehungsverhältnisse.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister